



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 15.07.2025
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-213/25-4

eAkt: Medl Walter GmbH, Poppendorf, Betriebsanlage in Hlg./L.

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Walter Medl GmbH, Sonnenweg 2, 7561 Poppendorf im Burgenland

Anlage: Transportunternehmen, Umbau Verwaltungsgebäude und Zubau Lager-/Werkstatthalle sowie Errichtung einer Stützmauer und Veränderung des natürlichen Geländes

Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1574/1, 1575/1, 1576/1, 1577 und 1578

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1574/1, 1575/1, 1576/1, 1577 und 1578

am: 07.08.2025, um: 10:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Marco Lang

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Walter Medl GmbH, Sonnenweg 2, 7561 Poppendorf im Burgenland, RSb
2. Dominik Medl, Sonnenweg 2, 7561 Poppendorf im Burgenland, als Grundstückseigentümer, RSb
3. Rehbürg Rindler & Gruber OG, Am Dorfplatz 44, 8282 Bad Loipersdorf, als Planverfasser, RSb
4. die Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)
5. Herrn DI Ernst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
6. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes.
7. Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
8. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Bleier, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>